



Basler Hockey Club 1911
4000 Basel

sekretariat@bhc.ch
www.bhc.ch

Basler Hockey Club 1911

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab **02.01.2022**

Version: 02. Januar 2022

Ersteller: Roger Thoma, Präsident



Bild Fredi Wälti (www.waelti-media.ch)

Schutzmassnahmen Covid-19

Anwendungen im Hallenhockey

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 mit Wirkung ab 20. Dezember 2021 die Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Corona Virus weiter verschärft. Dies betrifft in besonderem Masse den Hallensport.

Die Kantone und Gemeinden können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons respektive der Gemeinde.

Unverändert gilt:

- Sportler sowie Trainer/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt).
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Zielsetzung

- Durchführung von Trainings unter strikter Einhaltung der nationalen, kantonalen und lokalen Bestimmungen und Schutzkonzepte.
- Das Schutzkonzept von Swiss Hockey überzeugt die Anlagenbetreiber.
- Die Regeln sind für die Clubs und Auswahlmannschaften klar umsetzbar und werden von den Spielerinnen und Spielern konsequent angewendet.
- Jeder Verein muss auf Basis dieses Schutzkonzepts ein individuelles Schutzkonzept erstellen, umsetzen und durchsetzen.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes liegt bei den Verantwortlichen der Vereine. Es ist ein Schutzkonzept-Verantwortlicher zu definieren und dieser ist Kontaktperson zum kantonalen Sportamt, Kantonsarzt, Hallenbetreiber und zu Swiss Hockey. Swiss Hockey zählt auf die Solidarität der ganzen Hockeyfamilie!

Generelle Anwendung für alle Clubs

Ab dem 1. Januar 2022 gilt im Indoor Trainings- und im Wettkampfbetrieb für alle Spieler ab 16 Jahren die 2G Regel mit Maske oder die 2G+ Regel ohne Maske. Der Veranstalter resp. verantwortliche Verein ist verpflichtet, die Zertifikatsgültigkeit (geimpft oder genesen) durch

Einlasskontrollen oder andere Massnahmen zu kontrollieren. Das Zertifikat muss gemeinsam mit einem Ausweis überprüft werden.

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht für alle Zuschauer ab 12 Jahren. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und zusätzlich negativ getestet sind (2G+).

Sonderregelung NLA und Nationalmannschaften:

Mit einem Impf-, Genesungs- oder Testzertifikat (3G) haben Leistungssportler (NLA Damen und Herren sowie Nationalmannschaften Damen und Herren sowie U21 männlich und weiblich) Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben und müssen keine Maske tragen.

2. Trainingsbetrieb in der Halle

Grundlagen

- Zum Trainingsbetrieb sind Personen ab 16 Jahren nur zugelassen, wenn sie ein gültiges 2G-Zertifikat (geimpft oder genesen) besitzen. Auf eine Maske kann nur bei zusätzlichem negativem Test oder der oben erwähnten 120 Tage-Frist verzichtet werden (2G+). Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag sind nicht von der Zertifikatspflicht betroffen.
- Der Betreiber bzw. der zuständige Verein erhebt die Kontaktdaten aller anwesenden Teilnehmer, wenn diese das Training ohne Maske absolvieren.
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum einen gemischten Kurs oder ein gemischtes Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (also mit Maske) und 2G+ durchzuführen.
- Sind die Gruppen aber z.B. durch Trennwände abgetrennt, kann zwischen 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) gewählt werden.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht (mit Ausnahme 2G+). Hier braucht es auch ein Schutzkonzept.

Vor dem Training

- Das Covid-Zertifikat muss kontrolliert und die Kontaktdaten erhoben werden.
- Jeder Trainingsteilnehmer muss seine eigene Trinkflasche verwenden.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Banden, Markierungshilfen) ist zugelassen. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer dürfen nicht vorher erscheinen.



Während des Trainings

- Die Trainer sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

3. Turniere

Wettkämpfe sind nur als 2G- oder 2G+-Veranstaltungen erlaubt. Es besteht eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren sowie eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Jeder Verein bestimmt einen Covid-19-Verantwortlichen, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

Einlasskontrollen

Zum Zutritt berechtigt ausschliesslich das offizielle 2G Covid-Zertifikat des Bundes, das mit der entsprechenden Kontroll-App («Covid Control») gescannt werden kann. Die Kontroll-App kann auf jedes Smartphone heruntergeladen werden. Für die Zutrittskontrolle ist der Heimverein, bzw. der Veranstalter verantwortlich. Der Zutritt zur Halle (inkl. Kontrolle) muss ab 60 Minuten vor Spielbeginn gewährleistet sein. Der Infrastrukturbetreiber oder Veranstalter kann 2G+ vorschreiben.

Publikum

Es besteht eine Zertifikatspflicht 2G mit Maske sowie Maskenpflicht ab 12 Jahren. Der BHC kontrolliert (ID und Covidzertifikat) alle Personen beim Eingang zur Halle und markiert die zugelassenen Personen mit einem Kontrollarmband.

Spielfeldbereich

Ausser den Spielern und den Schiedsrichtern haben alle Beteiligten eine Maske zu tragen. Darunter fallen der Staff auf der Bank, Delegierte, Zeitnehmer und Speaker. Helfer müssen ebenfalls eine Maske tragen.

Spieler

Alle Spieler müssen die für die jeweilige Spielklasse geltenden Covid-Zertifikatsvorschriften erfüllen. Handshakes sind nicht gestattet.

Anreise zum Turnier

Bei gemeinsamen An- und Rückfahrten zu den Turnieren im Auto oder Bus empfehlen wir die gleichen Schutzmassnahmen wie im öffentlichen Verkehr.

Helfer

analog Zuschauer 2G plus Maske



Garderoben

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.) gilt eine Maskenpflicht.

Restaurationsbetrieb

Die kantonalen Regeln sind einzuhalten.

Ergänzungen HKT Turniere

- Trainer müssen ein gültiges 2G-Zertifikat vorweisen und eine Maske tragen.
- Kinder/Jugendliche sind vor dem Erreichen des 16. Altersjahr von der 2G-Pflicht ausgenommen. Jedoch vor Ort müssen sie sich mit einem offiziellen Ausweis (ID, Pass) ausweisen.
- Für Jugendliche ab 12 Jahren gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht, wenn sie nicht direkt am Spiel beteiligt sind.
- Es ist für alle anwesenden Teams inkl. Staff im HKT Bereich U12 und jünger eine Mannschaftsliste mit Name, Geburtsdatum, E-Mail Adresse und Telefon Nummer zu erstellen und vor dem ersten Spieleinsatz bei der Turnier-Leitung abzugeben.

Diverses

- Dieses Konzept ist unter www.swisshockey.org zu finden und kann ausgedruckt und heruntergeladen werden.
- Der Schutzkonzept-Verantwortliche des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend, die Vereine können hieraus mit dem Anlagenbetreiber ein individuell-konkretes Schutzmassnahmenkonzept entwickeln.

4. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Beim Basler Hockey Club ist dies Matthias Schnider (für die Jugend) und Wolfgang Koch (für die Erwachsenen). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (matthias.schnider@bhc.ch Tel. +41 79 727 46 90 / wolfgang.koch@bhc.ch Tel. +41 79 558 10 32).

5. Besondere Bestimmungen Basel-Stadt

Aktivitäten in Innenräumen:

- Bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren die 2G-Regel (Zugang nur für geimpfte und genesene Personen).
- Grundsätzlich gilt zudem eine Maskentragpflicht.
- Kann während der Aktivität aber keine Maske getragen werden (z.B. Training, Chorprobe), so sind nur noch geimpfte und genesene Personen ab 16 Jahren zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+).



Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.

- Personen unter 16 Jahren brauchen kein Zertifikat. Zudem müssen sie während der Aktivität keine Maske tragen. Die Maskentragpflicht gilt ausserhalb der Aktivität für Personen ab 12 Jahren.
- Für Leistungssportler/innen mit einer Swiss Olympic Card oder Angehörige eines nationalen Kadern eines nationalen Verbands sowie Sportler/innen in Teams einer Liga mit semi-/professionellem Spielbetrieb oder nationalen Nachwuchsliga gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Während den sportlichen Aktivitäten muss keine Maske getragen werden.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren ebenfalls die 2G-Regel und eine generelle Maskentragpflicht.
- Bei gastronomischen Angeboten gilt während der Konsumation eine Sitzpflicht.
- Das Sportzentrum Pfaffenholz liegt auf französischem Staatsgebiet. Ab Eintritt in die Sportanlage Pfaffenholz ist für alle Personen ab 12 Jahren ein gültiges «Covid-Zertifikat» oder ein gültiger «Pass Sanitaire» notwendig. Dies gilt auch für den Individualsport. Das «Covid-Zertifikat» oder der «Pass Sanitaire» ist dem Betriebspersonal des Sportzentrums Pfaffenholz unaufgefordert vorzulegen.

Schutzkonzept für Hallen und Aussensportanlagen:

https://www.jfs.bs.ch/fuer-sportlerinnen-und-sportler/Corona-Infos.html#page_section3_section2

Gesamte Verordnung:

https://www.jfs.bs.ch/dam/jcr:9be5ad42-f8a2-4295-99bc-f8d5cdea8884/Schutzkonzept_Aussensportanlagen_Sporthallen_Schulsportanlagen_20.pdf

6. Schutzkonzept Swiss Hockey

Vorlagen und Schutzkonzepte: <https://swisshockey.org/service/#downloads>

7. Verordnungen und Erläuterungen BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>